

Vorschlag für ein programmiertes Rundungsverfahren bei der Erstellung der bankenaufsichtlichen Meldungen

Die Zahlen für die bankenaufsichtlichen Meldungen sind intern zunächst in Euro/Cent-Zahlen zusammenzustellen. Auf den vollständigen Datensatz (mit allen Unter- und Hauptpositionen bzw. Abweichungen) kann das nachstehende Rundungsverfahren angewendet werden:

- 1.) Rundung aller Positionen in die für den betreffenden Vordruck maßgebliche Betragsgröße (z.B. in Tsd Euro) soweit sie nicht Summenpositionen sind.
Ausnahmen : Kennziffern und Quoten werden mit einer bzw. zwei Dezimalstellen ermittelt (abhängig vom Vordruck).
- 2.) Übertragung von identischen Positionen aus anderen Vordrucken.
- 3.) Berechnung der Summen mit den unter 1. bzw. 2. ermittelten (gerundeten) Positionen.
- 4.) soweit erforderlich Übertragung der abhängigen Positionen in andere Vordrucke.
- 5.) Berechnung der Kennziffern.
- 6.) Berechnung von Monatsdurchschnitten.

Die für die Abstimmung der einzelnen Vordruck-Positionen erforderlichen Gleichungen sind in den jeweiligen Formalprüfungen der betreffenden bankenaufsichtlichen Meldungen enthalten (http://www.bundesbank.de/meldewesen/mw_formbankenaufsicht_meldungen.php). Bei der Bildung von Kontrollsummen sind die Vorzeichen zu beachten.